



Vorlagennummer: 0128/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027

Datum: 19.02.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: FB20 - Finanzen und Controlling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (Vorberatung)	02.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.

Sachverhalt

Die Vorlage dient dem Transport des Entwurfs des Haushalts 2026/2027 für die Fachausschussberatung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

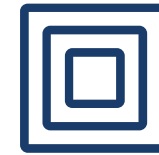
Finanzielle Auswirkungen

s. Haushaltsplanentwurf 2026/2027.

Anlage/n

1 - Beratungsunterlagen Haushaltsplanentwurf ACI (öffentlich)

ENTWURF



HAGEN

Stadt der FernUniversität

HAUSHALTSPLAN

2026/2027

Auszug für die Beratung im:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Haushaltsplanentwurf 2026/2027
Auszug für die Beratung im
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2026/2027

- Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27 ab S. 3
- Teilergebnisplan/Produktergebnisse/Teilfinanzpläne ab S. 16
- Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab S. 23

Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgangslage

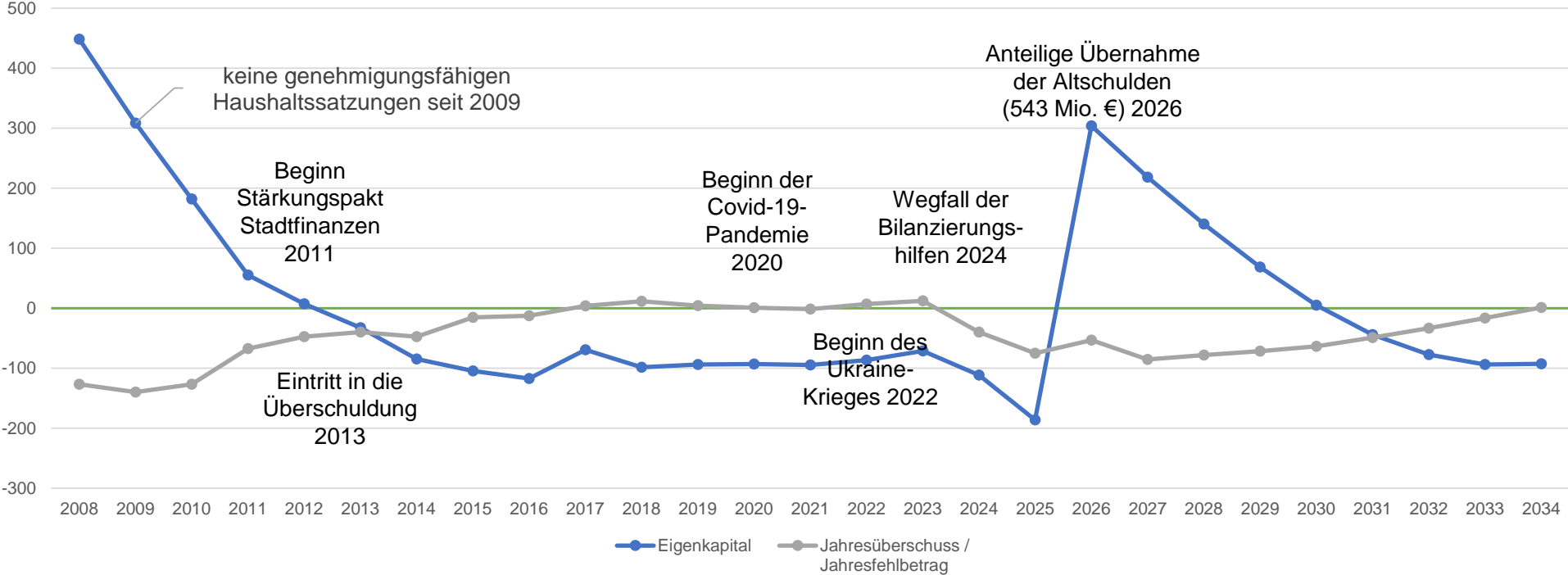
- Die Haushaltsplanung gestaltete sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation weiterhin herausfordernd. Insbesondere die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre, der aktuellen Tarifabschlüsse sowie steigende Sozialausgaben waren hierfür verantwortlich.
- Der Ausgleich in den Vorjahren war nur mit coronabedingten Zuwendungen und Bilanzierungshilfen möglich, die seit 2024 nicht mehr genutzt werden dürfen.
- Trotz Altschuldenentlastung im Rahmen des ASEG NRW in Höhe von knapp 543 Mio. Euro führen die im Doppelhaushalt geplanten Defizite zu weiteren Zinsbelastungen, welche zur kontinuierlichen Verringerung des zum 31.12.2026 vorhandenen Eigenkapitals führen.
- Um den avisierten Haushaltsausgleich im Jahr 2034 realisieren zu können, müssen weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt werden.

Zeitplanung

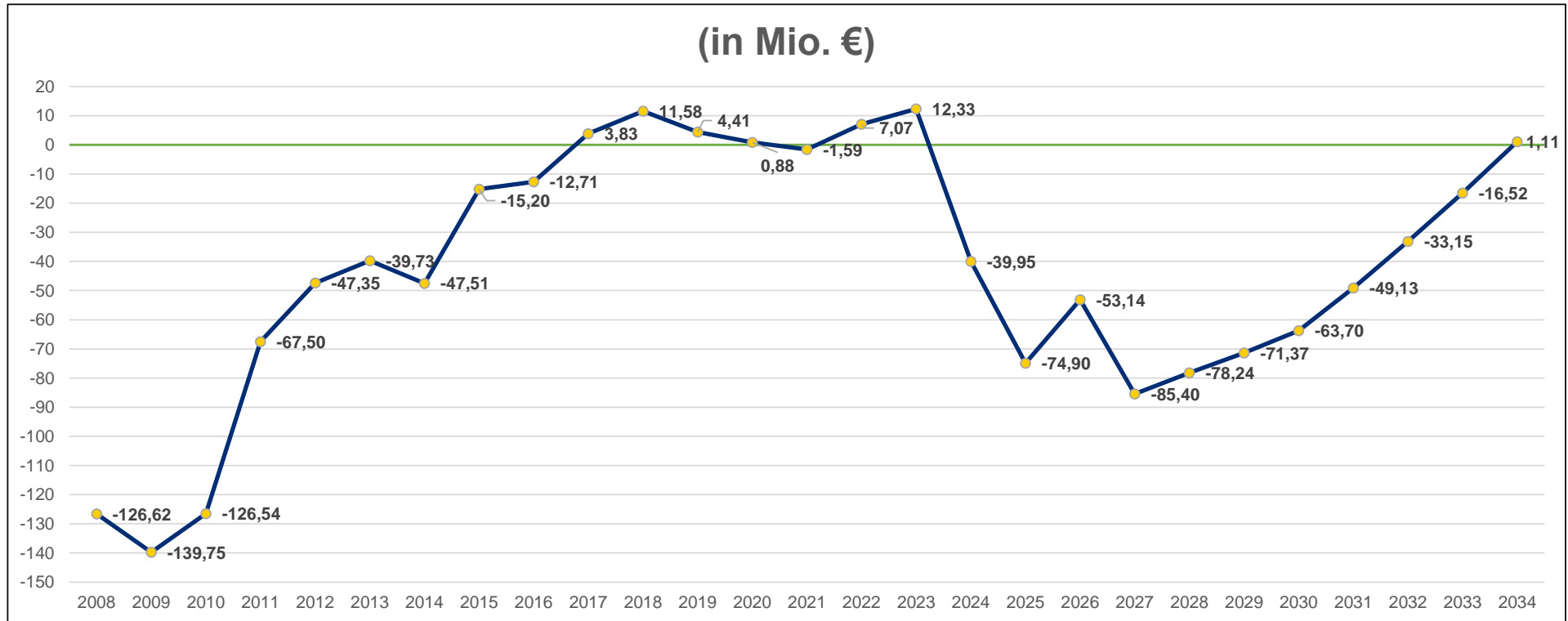
- Vorbereitung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Kämmerer am 26.02.2026 (DS 0118/2026)
- Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ab 02.03.2026 geplant
- Beratung im HFA am 23.04.2026
- Verabschiedung Haushalt im Rat am 21.05.2026
- Die gesamtstädtische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Verbesserungen/Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf 2026 gegenüber den Planwerten für 2026 aus der Fortschreibung 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und Jahresergebnis

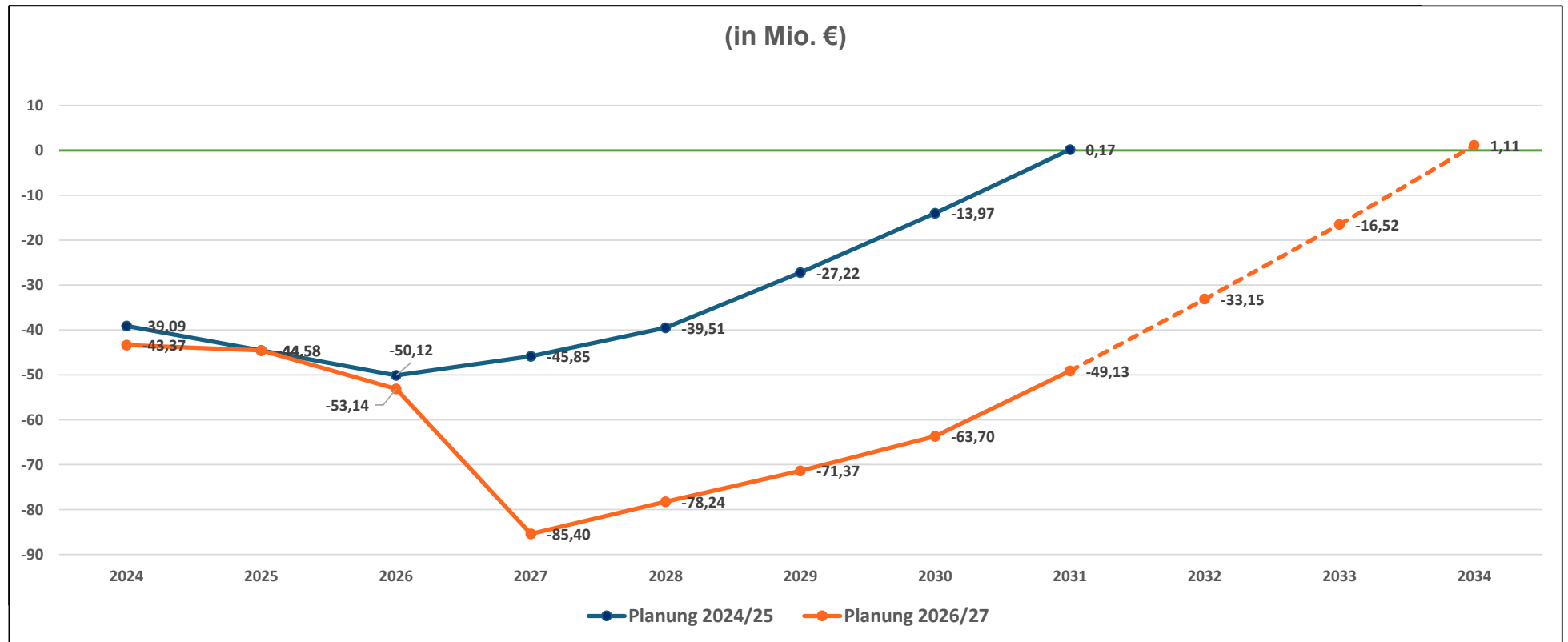
(in Mio. €)



Haushaltsergebnisse seit 2008

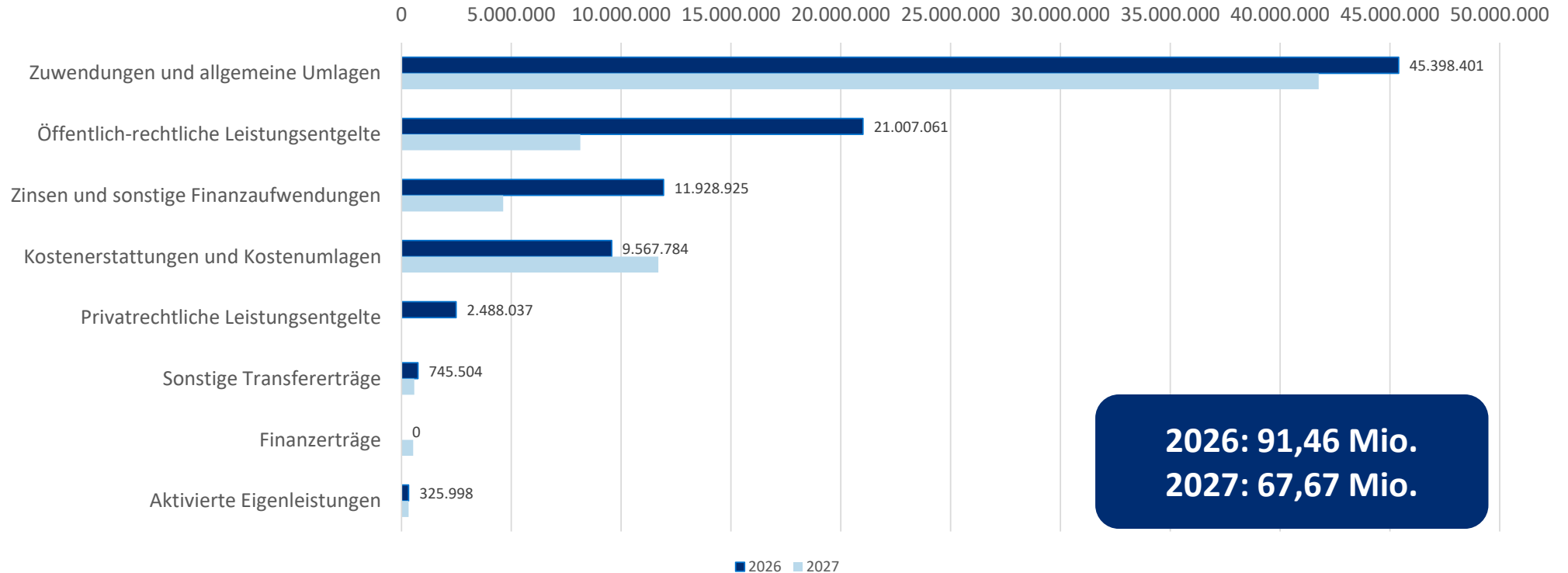


Verschiebung Haushaltsausgleich



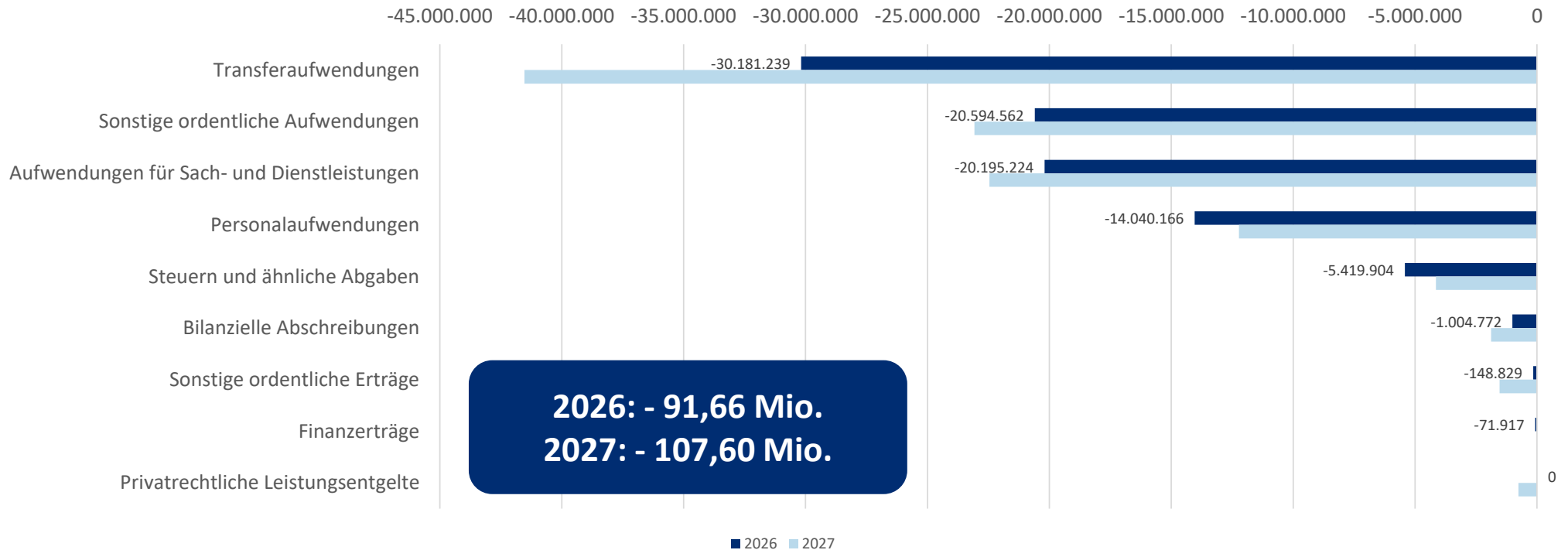
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verbesserungen



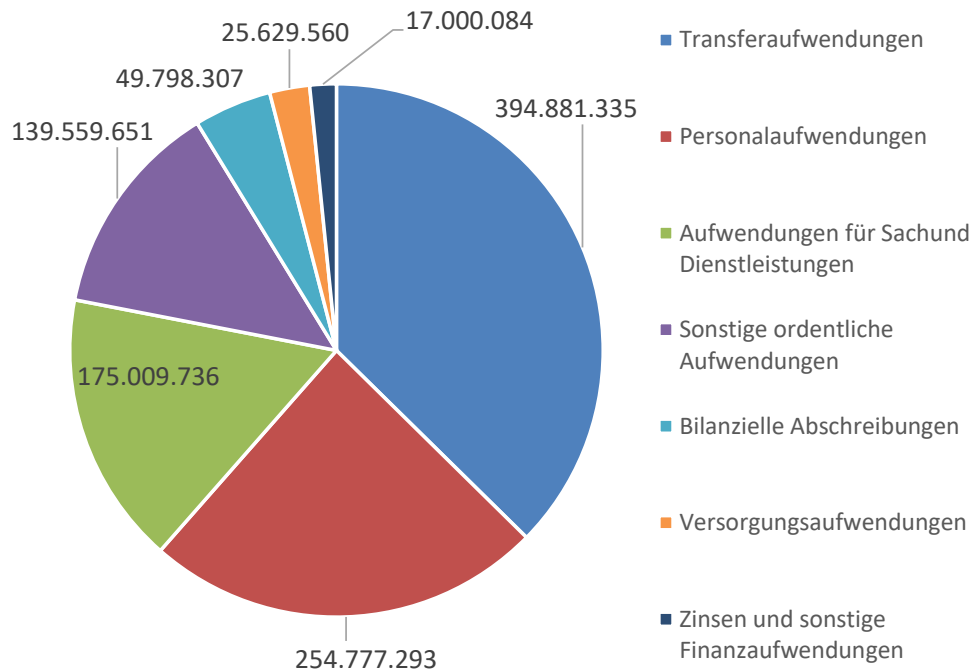
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verschlechterungen

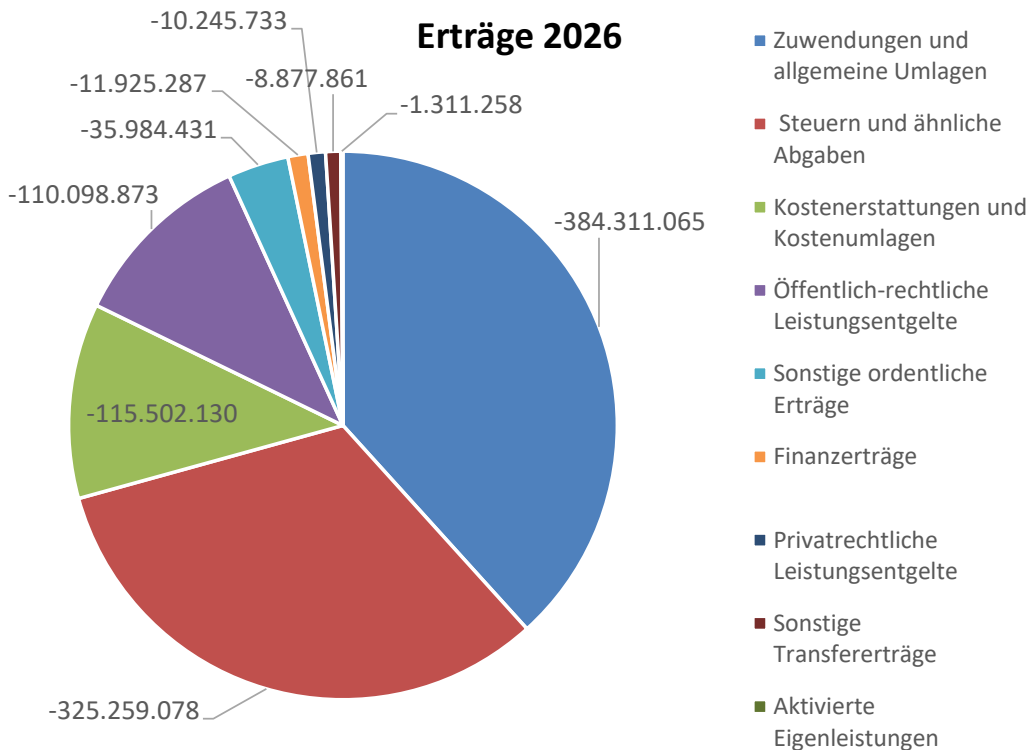


Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen 2026



Erträge 2026



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Nach § 75 GO NRW hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituation muss nach § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufgestellt.
- Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

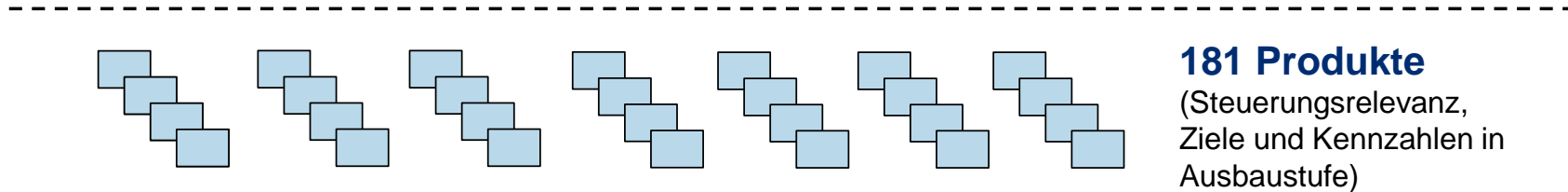
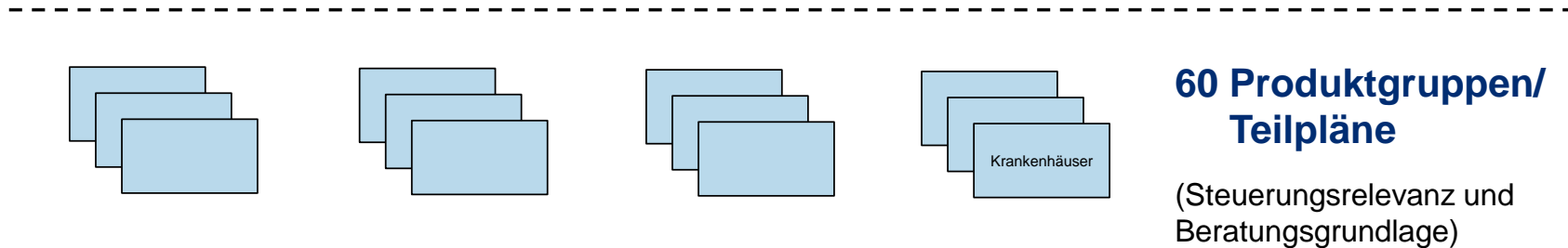
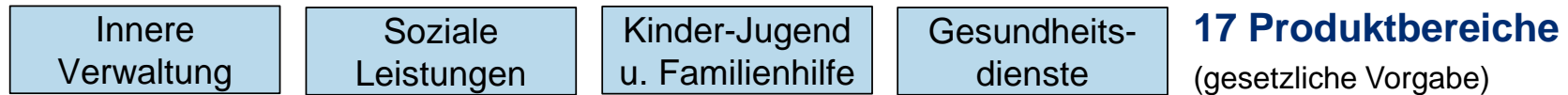
- Trotz Altschuldenentlastung ist die Stadt Hagen weiterhin zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.
- Aus der Aufstellung des HSK 2024 besteht die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich 2031 zu erreichen. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung ist ein Ausgleich erst in 2034 möglich.
- Die Verschiebung des Haushaltsausgleichs nach 2034 stellt das letztmögliche Jahr aus dem HSK 2024 dar und muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Volumen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

	Planung Fortschreibung HSK 2026				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sachkosteneinsparung gesamt	12.966.283 €	13.056.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €
Personalkosteneinsparung gesamt	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gesamtkonsolidierungsvolumen	19.966.283 €	20.056.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €

Struktur des NKF-Haushalts

Ergebnisplan/ Finanzplan





Teilergebnisplan/Produktsergebnisse/ Teilfinanzplan

0640 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.



0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilplanbeschreibung:

Das Kommunale Integrationszentrum trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Kommunalen Integrationskonzeptes bei, welches eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst, die den Zugang zu kommunalen Leistungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Im Rahmen der demografischen Veränderungen wurden zudem verschiedene Themenfelder zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe identifiziert.

Das Kommunale Integrationszentrum bietet somit Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen in unserer Kommune zugeschnitten sind, an. Dazu gehören u.a. Angebote im Bereich Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe. Der Teilhabe von Geflüchteten und Menschen aus Südosteuropa kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzlich wird auf diesem Teilplan das Projekt „BIWAQ“ abgebildet, welches als Stabstelle bei 56 angegliedert ist.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Einwanderungs- und Fluchtgeschichte, Migrantenselbstorganisationen und einschlägige Fachkräfte sind die Hauptadressaten der angebotenen Leistungen.

Auftragsgrundlage:

Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren, Förderrichtlinie KIM, Förderrichtlinien diverser Landesprojekte, Förderrichtlinie BIWAQ, Integrations- und Teilhabegesetz

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilergebnisplan - 0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.887.926	2.353.067	2.351.396	2.002.578	2.042.597	2.083.415	2.125.050
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.689	--	--	--	--	--	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.935	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	1.904.550	2.353.067	2.351.396	2.002.578	2.042.597	2.083.415	2.125.050
11	-	Personalaufwendungen	3.404.464	2.820.152	3.175.537	3.117.270	3.177.253	3.238.435	3.300.842
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.530	403.992	294.292	295.748	298.705	301.693	304.709
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.648	--	1.664	1.681	1.681	1.681	1.681
15	-	Transferaufwendungen	590.146	935.673	948.500	948.500	957.985	967.565	977.241
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.535	92.600	72.160	72.220	72.942	73.672	74.408
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.248.323	4.252.417	4.492.153	4.435.419	4.508.567	4.583.046	4.658.881
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.343.773	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	164	--	--	--	--	--	--
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-164	--	--	--	--	--	--
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.633.632	3.296.029	3.951.651	4.055.761	4.106.563	4.168.293	4.231.162
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.877.709	3.635.033	4.217.091	4.328.194	4.382.408	4.448.285	4.515.376
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-244.078	-339.004	-265.439	-272.433	-275.845	-279.992	-284.215
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.588.015	-2.238.354	-2.406.197	-2.705.274	-2.741.816	-2.779.622	-2.818.046
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.588.015	-2.238.354	-2.406.197	-2.705.274	-2.741.816	-2.779.622	-2.818.046

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen umfassen sowohl Grundförderungen als auch spezifische Fördermittel für Integrationsmaßnahmen. Sie beinhalten die Deckung von Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der Projekte des Kommunalen Integrationszentrums erforderlich sind. Diese Förderungen dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Integration und Teilhabe und unterstützen die Arbeit in verschiedenen Bereichen der kommunalen Integrationsarbeit.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle erforderlichen Mittel und Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums notwendig sind. Diese beinhalten sowohl materielle als auch immaterielle Leistungen, die für die Durchführung von Projekten, die Unterstützung der Zielgruppen und die

Optimierung interner Prozesse erforderlich sind.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen umfassen alle Zahlungen, die zur Unterstützung und Finanzierung von Integrationsprojekten sowie zur Refinanzierung von

Personalaufwendungen im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit bereitgestellt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen sind die KI Grundförderung sowie die Zuwendungen im Rahmen des KIM-Programms, die zur Umsetzung der Integrationsmaßnahmen und zur Deckung von Personalressourcen eingesetzt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt.

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0640 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
1064001 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.	427.888	-277.640	18.560	-331.440	-329.974	-328.399	-326.709
1064002 - Projekte	-49.323	0	-59.582	-60.887	-57.096	-53.179	-49.133
1064099 - KST Sammler TP 0640	-2.722.502	-1.621.710	-2.099.735	-2.040.514	-2.078.900	-2.118.053	-2.157.989

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilfinanzplan - 0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.801.143	-1.807.267	-2.038.614	-2.330.697	--	-2.364.146	-2.398.133	-2.432.666

Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssi- cherungskonzept (HSK)

Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Auszug zur Beratung im Fachausschuss -

						Planung Fortschreibung HSK 2026					
Produkt-gruppe	Vorstandsbereich	Amt/Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Startjahr der Maßnahme	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0640	VB 3	56	24_56.003	Sachkosteneinsparung im Bereich Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Teilplan 0640)	Einsparungen bei den Aufwendungen im Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, z.B. Kürzung der Honorarkosten bei der Sprachförderung, Streichung von Projektvorhaben bei den Angeboten für Migranten.	2024	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000